

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 52.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 30. Dezember 1910.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengehuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 11348. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

## Ein gesegnetes Jahr 1911

wünschen

den Mitgliedern des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands und allen christlichen Gewerkschaftlern

Der Zentralvorstand und die Angestellten des Verbandes.

## Das Verbandsjahr 1910.

Eines der erfreulichsten Zeichen, unter denen das Jahr 1910 stand, war die fortschreitende Hebung des Wirtschaftslebens. Ist auch heute noch nicht eine neue Hochkonjunktur erreicht, so ist doch manches und sehr viel gegen die Jahre der Wirtschaftskrise besser geworden. Die Einkommensverhältnisse der Arbeiterschaft haben sich unabweislich durch die vermehrte Arbeitsgelegenheit günstiger gestaltet. Die Entwicklung wäre wohl noch ausgeprägter gewesen, wenn nicht umfangreiche und langwierige Arbeitskämpfe der deutschen Volkswirtschaft größeren Schaden zugefügt hätten. Die Nachwirkungen des großen Kampfes im Baugewerbe sind z. B. heute noch in der Holzindustrie zu verspüren.

Ein untrügliches Zeichen für die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Jahre 1910 ist die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Kein Arbeitskämpfe, weder Streik noch Ausperrung, noch die in minder guten Wirtschaftsjahren auf das nachdrücklichste betriebene Agitation, haben für die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften den Wert, als eine gute Konjunktur. Konnte für die Jahre 1908 und 1909 nicht von nennenswerten Fortschritten der Gewerkschaftsbewegung berichtet werden, so zeigt das Jahr 1910 ein wesentlich anderes Bild. Die christliche Gewerkschaftsbewegung dürfte ca. 25 000 Mitglieder gewonnen haben. Die Entwicklung der sozialdemokratischen Gewerkschaften wird eine ähnliche sein. Gegen die Zunahme in weiter zurückliegenden Jahren besagt der Gewinn allerdings nicht viel. Berücksichtigt muß aber werden, daß einmal die Entwicklung nicht mehr so sprunghaft vor sich gehen wird, wie in den Jugendjahren der Gewerkschaftsbewegung und zweitens der Schlußstand des Wirtschaftslebens noch nicht wieder erreicht ist. Eine Tatsache aber möge bei dieser Gelegenheit festgehalten werden: Viele Gewerkschaftler leben noch immer in dem Glauben, daß nur Ausperrungen von großem Umfange vermöchten, die indifferente Arbeiterschaft für die gewerkschaftliche Organisation zu „begeistern“. In Einzelfällen mag der Gewerkschaftsbewegung aus der Ausperrungsstatistik der Arbeitgeber wohl ein Mitgliedererwerb erwachsen, allgemein aber trifft das nicht zu. Diese Lehre ergibt sich auch aus dem großen Kampfe im Baugewerbe. Nicht die im Kampfe bestandenen baugewerblichen Organisationen sind es, die am Jahreschlusse 1910 über die größte Zahl der neu gewonnenen Mitglieder berichten können. Wenn diese ihre alte Mitgliederzahl behaupten, werden sie zufrieden sein können.

Für die christlichen Gewerkschaften ergaben sich im Jahre 1910 der Schwierigkeiten Übergang. Für die momentane Entwicklung war das zwar kein Vorteil, aber schließlich sind die Hindernisse da, um überwinden zu werden. An ihnen erproben sich Kräfte, und je geküht diese sind, desto klarer und ausgreifender gestaltet sich die Zukunft unserer Bewegung. Das gilt namentlich gegenüber dem Intrigue- und Spionagetum von „Sitz Berlin“ und dessen Anhang. Was ist von dieser Seite nicht alles geleistet worden? Es erübrigt sich, näher darauf einzugehen, da ja die äußeren Vorzeichen allzugenug bekannt sind. Es genügt zur Charakterisierung der moralischen Qualifikation von „Sitz Berlin“, daß man sich schon selbst die Hände schmutzig gemacht hat, den eigenen Glaubensgenossen den Katholizismus abzusprechen. Denn dem sozialdemokratischen Grundsatz: „Legst du nicht das Holz unter, so legst du auch hier, um Anklage material gegen die „Sonder“ zu beschaffen. Wohlwollend aber unterschlägt man alles, was zur Verteidigung des „Angeklagten“ dienen konnte. Es geht den Herren genau so, wie der Polizei, die ja auch so jämlich in jedem Nichtpolizisten einen Verbrecher vermutet.

Die vollständige Verleumdung der christlichen Gewerkschaftsbewegung durch große politische Parteien und deren Organe ist auch ein Kapitel zur Zeitgeschichte.

Die Negation, die mit vollem Recht der Sozialdemokratie von dieser Seite so oft zum Vorwurf gemacht wird, ist bei manchen dieser Organe des politischen Lebens, auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung nicht minder groß. Bis heute hat man sich auch hier völlig in der Kritik erschöpft, zum Nachteil der positiv tätigen Kräfte in der Arbeiterwelt. Wenn dieser Zustand mit dem Jahre 1910 ein Ende nehmen wollte, wäre für die christliche Gewerkschaftsbewegung sehr viel gewonnen. Unsere Hoffnungen sind indes nur schwach. Solange ein dabiliger Minister die Sozialdemokratie für eine „großartige Bewegung zur Befreiung des vierten Standes“ hält und der Reichskanzler den unselbständigen „Selben“ seine Sympathie erklärt, wird die Aufklärungsarbeit unserer Seite mit Emsigkeit fortgesetzt werden müssen. — Wenig Nachteile dürften der christlichen Gewerkschaftsbewegung aus der Broschüre Wolffs: „Aus einer christlichen Gewerkschaft“ erwachsen. Obwohl nach den verschiedensten sozialdemokratischen Meldungen es keinen christlichen Verband mehr gibt, der nicht 70 000 Mk. Schulden hat (auch unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter soll derart im „Dallez“ stecken) hat die sozialdemokratische Agitation mit dem Nachwort gar keinen Erfolg gehabt. Das Gute aber dürfte die Affäre Wolff haben, daß in Zukunft Leute vom Schlage des „Lupus“ keine Gelegenheit mehr geboten wird, in der christlichen Gewerkschaftsbewegung herumzustänkern.

Erfreulicherweise hebt sich das Selbstbewußtsein in der christlichen Arbeiterschaft in hohem Maße, wie der Ausfall so mancher sozialen Wahl in der letzten Zeit bewiesen hat. Unter Führung der christlichen Gewerkschaften wurde manch hübscher Erfolg erstritten. Um diese Erfolge zu erzielen, mußten allerdings vorher die Wahlen im Bergbau des Ruhrreviers mit einem Mißerfolge für die christliche Arbeiterschaft getätigt werden. Mit der Zeit wird aber auch hier sich ein Wandel vollziehen. Die Herrschaft der roten Demagogie kann nicht von ewiger Dauer sein; eine intelligente und geschulte Arbeiterschaft wird ihr schon den Garaus machen.

Die zahlreichen Arbeitskämpfe des Jahres 1910 haben die christlichen Gewerkschaften auf ihrem Posten gefunden. Sieht man von den gewaltigen Streiks der Ruhrbergleute in früheren Jahren ab, so dürfte das Kampfsjahr 1910 bisher an erster Stelle in bezug auf die beteiligten Arbeitermassen stehen. Und das bezeichnendste ist, daß es sich bei diesen an Umfang so gewaltigen Kämpfen nicht um Streiks der Arbeiter, sondern um Ausperrungen der Arbeitgeber handelt. Die Kämpfe im Baugewerbe, im Schiffsbau, in der Hagen-Schweizer Metallindustrie, in der Pforzheimer Goldwarenindustrie, zc., sie alle sind nicht dem Willen „streiklässiger“ Arbeiter oder deren Organisationen zu verdanken, sondern den koalitierten Arbeitgebern, die durch die Ausperrungen die Macht der Gewerkschaften brechen zu können glaubten. Es verdient diese Tatsache besonders dann erwähnt zu werden, wenn später einmal wieder an Hand der Streikstatistik bewiesen werden soll, daß Deutschland das „streikreichste Land der Welt“ ist.

Unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, hat sich auch in dem jetzt zur Reife gehenden Jahre als ein starker Hort der Interessen der Holzarbeiter erwiesen. Zu Beginn des Jahres eine große Lari-Bewegung zur Förderung der Interessen seiner Mitglieder — am Jahreschlusse dasselbe! Eine ununterbrochene Kette von Maßnahmen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zieht sich durch das ganze Jahr hindurch. Wer aber kann sich die so planvolle Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter denken ohne Organisation, ohne Verband? Der Verband war es, der auch in diesem Jahre wieder die Kollegen von Erfolg zu Erfolg führte. Die große Lari-Bewegung, die am 12. März d. J. ihren Abschluß fand, brachte den Kollegen in über 40 Städte ansehnliche Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen; sie brachte Mindestlöhne von 42 bis 60 Pfg. pro Stunde und eine Wochenarbeitszeit von 52 bis 58 Stunden. Freilich wurden die Errungenschaften nicht auf dem Präsentierteller dargeboten. Ohne die von den Kollegen bekundete Opferwilligkeit hätte ganz gewiß erst ein Streik mit den Scharfmachern des Holzgewerbes ausgetrieben werden müssen. Ob aber dann die Chancen für einen Erfolg noch so günstig für die Holzarbeiter gewesen wären, darf wohl bezweifelt werden. Der Kampf im Baugewerbe hätte einen Kampf im Holzgewerbe ganz gewiß verlängert und ebenso sicher auch den jetzt erzielten Erfolg in Frage gestellt. Wie die Zukunft sich auch gestalten mag, der Vorgänge zu Beginn des Jahres 1910 sollten sich unsere Kollegen immer bewusst sein.

Reben der großen Lari-Bewegung liefen zahlreiche Lohnbewegungen, die ebenfalls ihre Bedeutung haben. Erinnerung sei an die Lariabschlüsse in München, Grefeld, Duisburg, Alsenstein, Offen (Lapezierer), Cöln (Lapezierer), Cöln (Stellmacher), Oberhausen, Cleve, Goch, Kuzburg zc. Damit nicht genug, brachten zahlreiche der laufenden Lari-Verträge zahlreiche Verbesserungen. Alles ein Beweis, wie wichtig der Verband für die Lebensverhältnisse der

Kollegen ist und wie er in günstigem Sinne auf ihre Existenzbedingungen einwirkt.

Unser Verbandsmitglied erkennen das auch an. Wer Teilnehmer des diesjährigen Verbandstages in Münster war, wird gefunden haben, daß überall ein Gefühl der Befriedigung über die Leistungen des Verbandes zum Ausdruck kam. Aber nicht die selbstgefällige und schlaff machende Zufriedenheit war's, die bekundet wurde, sondern die, die den Willen nach neuen Erfolgen und Fortschritten auf der alten Grundlage auslöste. Schon die Verbandstagsbeschlüsse deuten das an. Die erhöhte Streikunterstützung, sowie die neu eingeführte Familien- und Militärunterstützung besagen allein, daß es der Wille der Delegierten war, die Einrichtungen des Verbandes stetig zu verbessern. Und die auf dem Verbandstage erstellten Referate haben ebenfalls bewiesen, daß in der christlichen Holzarbeiterschaft ein Geist lebt, der vorwärts drängt. Von den sonstigen Verhandlungsgegenständen des Verbandstages verdient die Frage des Arbeitsnachweises und die der Organisation der Jugendlichen Beachtung. Erst später wird sich zeigen, was dadurch erreicht wurde. Der anlässlich des Verbandstages herausgegebene Bericht der Verbandsleitung hat in den Mitgliederkreisen und weit darüber hinaus große Beachtung gefunden.

Auch sonst war das Jahr 1910 für den Verband ein Jahr des Fortschritts. Werden doch insbesondere unsere Lapezierer davon befriedigt sein. Für sie brachte es die Branchenkonzferenz, den Zentralausschuß, die „Vereinigung“ usw. Für den Fortschritt des Organisationsgedankens unter den Lapezierern ist das alles von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Andere Berufe können im übrigen von der Regjamkeit der Lapezierer sehr viel lernen.

Das Erfreulichste für die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter aber dürfte sein, daß ihre Organisation im Jahre 1910 innerlich und äußerlich wiederum recht kräftig erstarkt ist. Die Mitgliederzahl hat sich um ca. 2000 vermehrt; der Kassenbestand hat 400 000 Mk. bereits ansehnlich überschritten und fließt der halben Million zu. Die Einnahmen des Verbandes dürften im Jahre 1910 ebenfalls erstmalig 400 000 Mk. übersteigen. Das alles sind beachtenswerte Zahlen. Um diese zu gewinnen, dazu bedurfte es der Mitarbeit aller für die Sache der christlichen Holzarbeiter begeisterten Kollegen. Sie alle wissen, daß ihre Sache desto besser gewahrt ist, je fest gefügter und mächtiger ihre Organisation dasteht. Dieser Gedanke hat sie im alten Jahre geleitet und zu manchen Erfolgen geführt. Das kommende neue Jahr wird eine Kampfprobe Kollegencharakter anfinden, die sich durch nichts von der beschrittenen Bahn abbringen läßt. Auch für die Zukunft gilt ihr nur die Losung: Vorwärts!

## Agitationsversammlungen im Bezirk Danzig.

Im Oktober fanden in einer Reihe Zahlstellen des Bezirks außerordentliche Agitationsversammlungen statt. Die erste Versammlung tags in Schönauke und wurde vorstellend vom Untereichneten selbst referiert, weil Kollege Gloger-Breslau, der als Redner vorgesehen war, nicht erscheinen konnte. Die Versammlungen sollten keinen öffentlichen Charakter tragen, da ja doch die Zeiten vorbei sind, wo in öffentlichen Versammlungen Unorganisierte in Massen erschienen. Die Schönauer Ortsverwaltung hatte sich denn auch Mühe gegeben, eine wirkliche Agitationsversammlung abzuhalten. Weniger Gewicht war auf das Erscheinen der Mitglieder, als auf das der Unorganisierten gelegt worden. Es waren denn auch 85 noch nicht organisierte Kollegen erschienen. Da mir die Lebenshaltung der Holzarbeiter in Schönauke genügend bekannt ist, war es mir auch ein Leichtes, den Kollegen die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses klar zu machen. Der Erfolg war, daß sich mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen ließen. Denn die Ortsverwaltung so wie bisher weiterarbeiten, wenn besonders in den Schienen, deren jetzt eine für die Wildhauer (hier ist härter wie die der „Roten“), eine für die Maschinenarbeiter und eine für die Drechsler und Rundpolierer besteht, weiter ein solch reges Leben herrscht, wird der Sprung auf 100 Mitglieder mit Leichtigkeit gelingen. Die Stimmung ist hierfür vorhanden. Vertrauensmänner vor die Front!

Die zweite Versammlung fand in Sagerzhur Kollegen Max Klein-Danzig als Referenten statt. Auch von diesem wurde berichtet, daß die Versammlung gut besucht war und daß einige Aufnahmen gemacht wurden. Die Kollegen sind sämtlich in der Stuhlfabrikation tätig.

In Joppot, Danzig, Gutshof, Alsenstein, Gersf und Schneidewühl sprach Kollege Gloger-Breslau. Derselbe berichtet, daß in Offebade Joppot ein reges Gewerkschaftsleben herrscht. Die Versammlung wurde mit einer nachahmenswerten Pünktlichkeit eröffnet. Alle Kollegen, mit Aus-

nahme von zweien, waren zur Stelle. Auch für die Heran-

In Danzig muß etwas mehr Pünktlichkeit im Ver-

In Guttstadt, einem kleinen Städtchen an der Alle,

In Allenstein muß mehr Gewicht auf die Agitation

In Schneidemühl nahmen auch die Bauarbeiter an

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk-

Die Zahlstelle Reveler erhält die Genehmigung zur Erhebung

Neue Beitragsmarken für das Jahr 1911. Mit

Das Ansehen von neuen Mitgliedsbüchern an Stelle

Ergebnisse für weitere geeignete Firmen zur

Die Arbeitslosenmeldelisten für den Monat Dezember sind

An die Einzahlung der fälligen Raten-Zahlungen

Verlorene Mitgliedsbücher: Nr. 28669, Rudolf Leins;

Fehlende Nummern des „Holzarbeiter“. Zahlstellen und

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen

Der Zugang ist fernzuhalten

Schreiner und Maschinenarbeiter: Kaiserslautern (Edel),

Der Streit in Kleinbroich dauert unverändert fort

Berichte aus den Zahlstellen.

Reze. Vor mehreren Wochen ging die Firma Gerh.

Neben der Möbelfabrik von Gerhard Seenen haben dessen

sind, andererseits aber auch, daß bei festem Zusammenhalt leicht

Qualitätskrise. „Ulramontanes Kesseltreiben“. Unter dieser

Reveler. Auch hier ist es nunmehr nach langer Unterbrechung

Bierfen. Eine impotente Kundgebung veranstalteten die

Die christlich gesinnten Arbeiterinnen und Arbeiter Bierfen

der Zeit zu verstehen und mit dem Versammelten freudig und gemeinsam die Opfer zu bringen, die der christlichen Arbeitergemeinschaft in deutschen Vaterlande endlich zum Siege verhelfen. Mit dem Verkauf des Arbeitersonntags können wir wohl zufrieden sein. Mögen alle anderen Städte dem Beispiele Biersens folgen, dann können wir sicher einen bedeutenden Ruck vorwärts in der christlichen Arbeiterbewegung.

**Necklinghausen.** Eine wenig erfreuliche Weihnachtsüberraschung, die den Holzarbeitern der Firma W. Gery in Gestalt einer 5/8stündigen täglichen Arbeitszeit angekündigt war, gab unserer Lokalverwaltung Veranlassung, eine öffentliche Holzarbeiterversammlung am 14. d. M. einzuberufen. Bezirksleiter Kollege Schick hatte das Referat übernommen und stellte unter anderem fest, daß die Arbeitsverhältnisse im Holzgewerbe hier in Necklinghausen tariflich geregelt seien, daß aber die Firma W. Gery verschiedentlich ihren Arbeitern berechtigten Grund zur Unzufriedenheit gegeben habe, indem sie sich teils als nicht gebunden an den Tarifvertrag erklärt oder denselben nur zu ihrem Vorteile auslegen versucht. Dies trifft besonders zu in Punkto Ueberstunden- und Montage-Arbeit. Aber auch die regellosen Maßnahmen der Arbeitereinstellungen und Entlassungen, wie sie in letzter Zeit bei der betr. Firma an der Tagesordnung waren, und die Ankündigung einer täglichen 5/8stündigen Arbeitszeit haben mit Recht große Erbitterung unter den Arbeitern hervorgerufen und sei wenig geeignet, gesunde und friedliche Verhältnisse zu erhalten. Das Vorgehen der Firma berechtigt vielmehr zu der Annahme, daß sich dieselbe sehr schlecht von ihrem einseitigen Arbeitgeberstandpunkte lösen kann und den Satz in die Tat umsetzen will, den sie zur Zeit des Tarifabschlusses beibehalten hat: „Wenn der Winter kommt werden wir Euch zeigen, was es heißt, Forderungen zu stellen.“ Recht bezeichnend sei aber auch der Standpunkt der dort beschäftigten indifferenten Kollegen, die glauben, ohne Organisation auszukommen und teils ängstlich besorgt sind, die Gunst der Firma nicht zu verlieren, lieber deren Schlepptreibe sind und somit ihre eigenen Interessen wahrzunehmen verschmähen. Mögen dieselben von dem Vorgehen der Firma lernen und sich zu der Ansicht bekehren, daß ihre Interessen nur tatkräftig wahrgenommen können von ihrer Berufsorganisation und daß diese auch nur instande ist, sie vor solchen willkürlichen Maßnahmen zu schützen. Nachstehende Resolution wurde einstimmig akzeptiert:

„Die heutige öffentliche Holzarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem Vorgehen und Verhalten der Firma Gery, die durch regellose Maßnahmen, in bezug auf Einstellung und Entlassung von Arbeitern ihren Leuten zur jetzigen Zeit große Schwierigkeiten bereitet hat. Die Versammlung erblickt in diesem Vorgehen einen passiven Widerstand gegen den bestehenden Tarifvertrag; sie ist der Ansicht, daß dieses Verhalten nicht geeignet ist, den Frieden im Gewerbe zu erhalten. Wohin sollte es führen, wenn die Arbeiter zu anderen Zeiten ähnliche Maßnahmen ergreifen würden? Ein solches Vorgehen liegt nicht im Interesse des gewerblichen Friedens und nicht im Interesse der Durchführung des Tarifvertrags. Die Versammlung protestiert gegen solches Vorgehen und hofft, daß in Zukunft derartige Maßnahmen unterbleiben.“

**Vergolder.**

**Lauterbach b. Schramberg.** Nachdem wir auch bei der Firma Haberstroh eine schöne Anzahl Mitglieder gewonnen haben, versammelten sich die Kollegen der beiden Firmen Flaig u. Co. sowie Haberstroh, um die Gründung einer Vergoldersektion vorzunehmen. Nach einer gründlichen Aussprache der Kollegen, in der die Notwendigkeit einer Sektion begründet wurde, schon hauptsächlich deshalb, weil uns von unseren „roten“ Kollegen immer wieder erklärt wird: „Ihr könnt nicht in die Fremde; entweder müßt ihr in den freien Verband oder ihr bekommt keine Arbeit, denn die Christlichen kommen im Vergolderberufe nicht in Betracht!“ In voller Einmütigkeit wurde die Sektion der Vergolder gegründet. Dieselbe zählt vorerst 22 Mitglieder, wovon 11 bei der Firma Haberstroh und 11 bei der Firma Flaig u. Co. beschäftigt sind. Als Vorsitzender wurde gewählt Kollege Johannes Pjundstein. Als Vertrauensleute fungieren die Kollegen Thomas Ring und Eugen Fehrenbacher. Wir geben uns der zuversichtlichsten Hoffnung hin, durch diese Gründung einen guten Schritt vorwärts zu kommen, und empfehlen unseren christlich gesinnten Berufscollegen allerorts diese Gründung zur Nachahmung.

**Gewerkschaftliches.**

**Uebergetreten!** — Freitag ist's. Der Vertrauensmann kommt auß's Büro, holt die Zeitung und die Marken, liefert das Geld ab und meldet dabei: „Der Kollege R. A. ist übergetreten! Warum er übertrat, das wußte er selbst nicht, oder er schämte sich es zu sagen!“

Trat der Kollege etwa aus Ueberzeugung über? Weit gefehlt! Sogar kommen solche Uebertritte zu den sozialdemokratischen Verbänden verhältnismäßig selten vor, und wenn es der Fall ist, werden sie durch dieselben in der entgegengesetzten Richtung wieder reichlich aufgehoben! Aber, so fragt man sich, ist es überhaupt notwendig, daß etwas derartiges heute noch zu verzeichnen ist? Was sind die Gründe? Wer trägt die Schuld?

Die Rückgratlosigkeit des Einzelnen ist der erste und der schwerwiegendste Grund. Rückgratlos! Das Wort erinnert an Wäschlappen! Materielle Vorteile, bessere Unterstüzungen und wie die schönen Dinge heißen, sind es nicht, die zum Uebertritte bewegen; hier steht unser Verband keinem anderen nach; die Kampfweise der „Genossen“ an dem Arbeitsplatz macht die Bahn für den Uebertritt frei und zwingt besonders den jungen, in der Arbeit vielleicht noch etwas unerfahrenen Kollegen, will er seinen Platz nicht wechseln, „hinüber!“ Natürlich ist er dann mit einem Schläge ein zielbewußter, aufklärter Mensch! Besonders jetzt in den Zeiten der politischen Hochkonjunktur gehen sie mit den verwerflichsten Mitteln zu Werke. Das hindert dann aber nicht, von der „unauffällig voranschreitenden, stetig wachsenden Aufklärung der Massen“ zu schreiben und zu reden!

Eines dürften sich unsere Kollegen ebenfalls zu Notiz nehmen: Nehmet Euch der neu in den Werkstätten anfangenden Kollegen besser an! Laßt sie nicht eine Woche lang stehen, ohne sie zu fragen, ob, und wie sie organisiert sind! Gleich bei Beginn der Arbeit muß bekannt sein, welcher Farbe der neue Arbeiter ist! Unterstützt die jungen, bei der Arbeit noch unselbständigen Kollegen in allen Punkten, und es wird gar keine Uebertritte geben! Sorgt aber, ob jung oder alt dafür, daß die oberflächlichen Beobachtungen der diversen Schreier widerlegt werden. Denn immer ist die Beobachtung

zu machen, daß gerade die dummen Genossen die größten Maulhelden sind. Eines muß bei ihnen eben das andere ergänzen! Die Faulen und die Schleichenden wollen wir gerne fahren lassen; wogegen wir uns wenden, ist die „brüderliche Freiheit“ auf den Kopf stehende Gesinnungsknechtung!

**Sie lügen weiter.** Einen „fetten Happen“ gegen die christliche Arbeiterbewegung glaubt wieder einmal die Sozialdemokratie und ihre ganze Presse gefunden zu haben. Eine im Anschluß an eine Versammlung des Zentralverbandes christlicher Leberarbeiter in Münchweiler (Rheinpfalz) stattgefundene Kauferei, bei welcher dem Ansehere nach ein Genosse etwas hart mitgenommen wurde, glaubt sie, auf die „Geharbeit der Christlichen“ zurückzuführen. Der Fall liegt so, daß der Genosse F. nach der eigenen Angabe der sozialdemokratischen „Pfälzer Post“, erst nach dem Vortrag in das Lokal kam, also gar nicht das Produkt einer „christlichen Gehrebe“ sein konnte. Da Genosse F. in M. allgemein bekannt ist wegen seinem Verleumben und Schimpfen auf Kirche, Pfarrer und Alles, was christlich ist, so kann viel eher behauptet werden, daß bei ihm die Früchte der sozialdemokratischen Geharbeit sich mit aller Deutlichkeit zeigten. Wohl in der Aufregung über die stark besuchte Versammlung der Christlichen hatte F., nachdem er sich im Wirtshaus niedergelassen, nichts eiligeres zu tun, als die Christlichen als Streikbrecher zu beschimpfen, sein Messer zu ziehen und damit die Anwesenden zu belästigen. Ein Arbeiter hielt ihn darauf den Arm fest. Es entstand daraufhin eine Kauferei, bei welcher Genosse F. die Köpfe der Anwesenden mit Biergläser bearbeitete und mit seinem Messer Verletzungen beibrachte. Das war der wahre Hergang des Falles, wobei zu verstehen ist, daß den Genossen der Messerheld F. nicht angenehm ist und sie gerne die Christlichen als Urheber der Kauferei, den Genossen aber als Märtyrer hinstellen möchten. Aber das gelingt nicht, wie Figura zeigt. Ferner bemerkten wir noch, daß der in der Versammlung anwesende Orts-pfarrer, entgegen den Angaben der sozialdemokratischen Presse, mit dem Vorfall nicht das Geringste zu tun hatte. Das „Pirm. Tagbl.“ bezeichnet dies als vollständig aus der Luft gegriffen und als eine Gemeinheit der sozialdemokratischen Presse.

Aus einer christlichen Gewerkschaft. Wegen der so betitelten Broschüre, ist nicht nur gegen den Verfasser Wolf Klage angestrengt worden, sondern auch gegen eine Reihe sonstiger Personen, die die Wolf'schen „Entwühlungen“ weiter zu verbreiten sich bemühten. Die erste Gerichtsverhandlung in dieser Sache fand am 17. Dezember in Ingolstadt statt. Gegenstand dieser Verhandlung war eine Beleidigungsklage des Abg. Oswald gegen einen „Genossen“ Gahn. Der Beklagte wurde zu 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Haft verurteilt und Tragung aller Kosten. Der Richter bemerkte bei seiner Urteilsbegründung ausdrücklich: Bei diesem Urteil das an sich hoch erscheinen mag, nahm das Gericht mildernde Umstände an, da nicht der Beklagte für die Schwere seines Vergehens verantwortlich ist, sondern diejenigen, die solche Preßerzeugnisse in die Welt setzen.

**Soziale Rundschau.**

**Leistungsfähigkeit und Alter des Arbeiters.** Bei Künstlern, Gelehrten und Schriftstellern ist schon öfter der Versuch gemacht worden, festzustellen, bis zu welchem Alter sie ihre volle Leistungsfähigkeit erhalten, bis zu welcher Altersstufe die Leistungsfähigkeit noch steigt und wann der Zeitpunkt kommt, an dem die Arbeitsleistungen nachzulassen beginnen. Bei den Arbeitern sind solche Versuche, die Leistungsfähigkeit mit der Altersgruppierung zu vergleichen, noch wenig bekannt. Bekannt ist nur, daß Arbeiter mit einem höheren Alter weniger gern eingestellt werden, als jüngere Kräfte und daß oft alte Arbeiter überhaupt keine Arbeit mehr finden. Nun liegt der Versuch eines englischen Knopfabrikanten vor, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter nach den Altersstufen festzustellen. Dieser Versuch ist gemacht worden auf Grund langjähriger Lohnbücher und wenn diese Untersuchungen auch nur die Beweisstärke eines Einzelbeispiels haben, so sind sie doch nicht ohne Interesse. Nach den Beobachtungen des englischen Knopfabrikanten vermindert sich die Leistungsfähigkeit des Arbeiters nach dem 40. Lebensjahre und zwar mit dem steigenden Alter ganz merklich. Die höchste Leistungsfähigkeit liegt zwischen dem 38. und dem 40. Lebensjahre. In diesen 7 Jahren fertigt ein Arbeiter im Durchschnitt pro Tag 6200 Knöpfe einer bestimmten Qualität an, schon nach Zurücklegung des 45. Lebensjahres geht die durchschnittliche Leistung auf 3500 Knöpfe zurück und nach Zurücklegung des 65. Lebensjahres war die Höchstleistung 2500 Knöpfe. Dementsprechend fiel auch der Höchstemverdienst von 44 auf unter 20 Schilling. Es wird gewiß auch andere Erwerbszweige geben, wo die Leistungsfähigkeit länger anhält und wo auch die Zeit der höchsten Leistungsfähigkeit auf eine höhere Altersstufe fällt, aber daß die Arbeitskraft des Arbeiters früher verbraucht wird, als die Arbeitskraft anderer Erwerbstätigen, darf wohl als sicher angesehen werden. Von Bedeutung wäre es, wenn derartige Untersuchungen wiederholt und in größerem Umfange durchgeführt würden.

**Die katholischen Arbeitervereine Ostdeutschlands,** soweit sie nicht auf dem Standpunkt der katholischen Fachabteilungen stehen, haben sich am 18. November zu einem ostdeutschen Verband der katholischen Arbeitervereine zusammengeschlossen. Die angeschlossenen Vereine, die insgesamt etwa 15000 Mitglieder zählen, wollen der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Osten eine Stütze sein. Verbandsvorsitzender ist der jeweilige Diözesanpräses des Bistums Kilm; zurzeit bekleidet dieses Amt Herr Domherr Schärmer in Pöplin.

**Französische Zustände.** Vor dem Schwurgericht in Rouen hatte sich jüngst der Sekretär des sozialdemokratischen Saisonarbeiterverbandes Durand mit noch mehreren Mitgliedern seines Verbandes wegen Ermordung eines Streikbrechers, des Kohlenarbeiters Dange

in Hazre zu verantworten. Während die übrigen Angeklagten längjährige Gefängnisstrafen bekamen, wurde Durand wegen Anführung zum Morde zum Tode verurteilt. Kann man auch die Erbitterung gegen die Streikbrecher verstehen, so ist die Ermordung jedoch unter allen Umständen zu verurteilen. Trotzdem die Sozialdemokratie in Frankreich übermächtig ist und gar der Ministerpräsident und zwei Minister sich zum Sozialismus bekennen, zeigt sich auch hier, daß die sozialdemokratische Erziehung keine Idealmenschen schafft.

**Lohnerhöhung und Lebensmittelerhöhung.** In der sozialdemokratischen Agitationspraxis ist es eine „Tatsache“, daß die von den Arbeitern vermittelte ihrer gewerkschaftlichen Aktionen erzielten Lohnerhöhungen durch die Steigerung der Lebensmittelpreise wieder wettgemacht bzw. gar noch überholt worden seien. Damit vergleiche man nachstehende Sätze aus dem „Verbandsanzeiger“ (Nr. 45), dem Blatt des sozialdemokratischen Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.:

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Lohnerhöhung und Lebensmittelerhöhung läßt sich nicht einfach durch ein paar Zitate entscheiden; es sind vielmehr ganz umfangreiche statistische Untersuchungen nötig, um wenigstens eine Unterlage zu einer Beantwortung zu haben. Daran mangelt es uns einstweilen noch, und auf eine bloße individuelle Beobachtung hin ein Urteil zu fällen, hat wenig praktischen Wert. So viel steht aber unbedingt fest, daß die Bedürfnisbefriedigung des modernen Arbeiters naturgemäß auch größere Geldmittel erfordert, weil die Bedürfnisse vielfeiger geworden sind.

Letzteres stimmt nicht minder wie die vorherige Feststellung des sozialdemokratischen Gewerkschaftsorgans. Es wäre aber gut gewesen, wenn das Blatt nun auch die sozialdemokratischen Agitatoren auf das Falsche ihrer Agitationspraxis aufmerksam gemacht und damit zur Beseitigung einer Agitationsmethode mitgeholfen hätte, die sonst bei den „Genossen“ allgemein üblich ist.

**Kulturträger.** In welcher Weise die sozialistische Erziehung der Arbeiterschaft wirkt, das zu beobachten hatte die Mitwelt jüngst in Moabit, Wedding, Bremen und Köln Gelegenheit. Zwar hat die Sozialdemokratie jene „Revolutionen im kleinen“ nicht organisiert, aber nicht leugnen läßt sich, daß die Verhegung der Leser der soziald. Presse solche Vorkommnisse erst recht möglich macht. Die Moabiter Kabaugenossen harren z. B. ihrer Verurteilung, und die Kölner „Unentwegten“ dürften sich auf eine besonders schwere Strafe gefaßt machen, da ein Polizeibeamter infolge der bei dem Streiktravall erlittenen Verletzungen gestorben ist.

Ueber die sozialdemokratische Bewegung als „Kulturträgerin“ ließe sich bereits recht viel schreiben. Vor ihren Erziehungsergebnissen kann's einem graulich werden. Was soll man z. B. sagen, wenn in einer Versammlung der roten Transportarbeiter zu Berlin ein Vortrag gehalten wird über das Thema: „Der dümmste Arbeiter ist der gefügigste und für die kapitalistische Ausbeutung duldsamste.“ (Siehe Vorwärts 12. Nov. 1910.) Selbstverständlich glauben die „Genossen“ nicht an ihre eigene Dummheit. Eine gute Portion Frechheit muß darüber hinweg helfen.

In Mühlheim a. Rh. haben die „Genossen“ ein Lokal von einer Brauerei untergemietet. Jetzt hat der Eigentümer die Brauerei verklagt, weil durch die „Genossen“ sein Eigentum entwertet wurde. Kaiserbüsten und -Bilder wären entfernt worden, an deren Stelle hingen Bilder sozialdemokratischer Führer, wie Marx und Lassalle. Es verkehrten nur Arbeiter der „untersten“ Stufe, sogenanntes „fahrendes Volk“, dort. Es sei aus dem Hotel eine „Herberge der niedrigsten Art“, eine Panne geworden. Die Arbeiter, die dort verkehrten, säßen in Hemdärmeln, schmutzigen Kleidern dort herum. Lärm, Schlägereien, Messerstechereien seien an der Tagesordnung. Gelegentlich der Himmelfahrtsprozession seien Störungen vorgekommen. Das Lokal sei vollständig verwahrlost und schmutzig. Das Trommlerkorps mache einen Hüllenspektakel bis 12 und 1 Uhr nachts. Derartige Erfahrungen sind auch schon in anderen Städten gemacht worden. Es sei nur daran erinnert, daß das Essener soziald. Gewerkschaftsblatt im Juli v. J. ein „Volksfest mit Revolverchießen“ veranstaltete. So nebenbei würden die Polizisten, die Ruhe stiften wollten, mit Steinen bombardiert und ihnen die Helme eingetrichtert. Der Hauptträger der soziald. Kultur bei dieser Gelegenheit wurde jüngst wegen seiner dort bekundeten Verdienste zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

**Aus Arbeitgeberkreisen.**

**Ein Arbeitgeberverband für die Perlmutterindustrie,** der sich über ganz Deutschland erstreckt, wurde am 4. Dez. d. J. unter dem Namen „Verband der Perlmutterindustrie Deutschlands“ gegründet. Die Anregung zur Gründung ging von der in Berlin bereits bestehenden lokalen Organisation der Arbeitgeber dieser Branche aus. Die Geschäfte des neuen Verbandes führt der Generalsekretär Rasse, der bekanntlich auch im Arbeitgeberverbande für das Wagenbauergewerbe der erste Mann ist.

**Der Rhein-Westf. Stellmacher- und Wagcnbauerbund,** der vor ca. einem Jahre gegründet wurde, hielt am 6. Nov. in Dortmund seine Delegiertenversammlung ab. Erster Verhandlungsgegenstand war die Beratung der Statuten einer Sterbekasse. Die Kasse tritt am 1. Januar 1911 ins Leben und gewährt der Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder pro Mitglied 1.00 M. Unterstützung. Die Unterstützungssumme werden durch das Umlageverfahren aufgebracht. 230 Mitglieder sollen sich bereits zum Eintritt in die Kasse gemeldet haben. Bezüglich der Lehrbriefe wurde beschlossen, dieselben einheitlich zu gestalten. Dem jungen Gesellen soll nach bestandener Prüfung ein Lehrbrief in Form eines Diplom und ein kleinerer in Taschenformat überreicht werden. Für das Tätigkeitsgebiet sollen einheitliche Preislisten herausgegeben werden. Eine Kommission soll die Materialkosten festsetzen. — Vorsitzender des Bundes ist Stellmachermeister Jannemann-Essen.

Schutzverband der Klavierindustriellen Deutschlands. Unter dem Vorsitz des Herrn Walter Ibach-Barmen fand am 21. November in Köln eine Versammlung dieses Verbandes statt, in der folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Um eine Uebersicht über die Lohnverhältnisse in der Klavierindustrie zu ermitteln und eine möglichst einheitliche Gestaltung derselben herbeizuführen, werden die Mitglieder verpflichtet, nach einer noch zu bestimmenden Norm genaue Lohnstatistiken aufzustellen und regelmäßig an den Vorstand einzureichen.

2. Die freundschaftliche Stellung des Schutzverbandes zum Arbeitgeber-Schutzverbande für das deutsche Holzgewerbe soll unter etwas veränderten Bedingungen bestehen bleiben. Letztgenannte Unterstützung in außergewöhnlichen Fällen ist auch für die Zukunft zugesichert worden.

3. Die Mitglieder sind gehalten, vorkommende Arbeiterunruhen unter ausgiebiger Klärung der Ursachen und des Sachverhaltes sofort dem Vorstand anzuzeigen. Ergibt sich nach pflichtgemäßer Prüfung, daß Mißstände vorhanden sind, so müssen diese beseitigt werden, zögert sich indessen, daß die Forderungen unberechtigt oder unannehmbar sind, wie in zwei vorliegenden Fällen, so sollen die bestreikten Firmen ausgiebige Hilfe und Unterstützung von Seiten der Mitglieder erfahren. Die Ausgaben zur Dämpfung solcher Streiks übernimmt der Verband.

Welche Fälle zur Beratung vorlagen, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls darf angenommen werden, daß der Streit bei den Rheinischen Pianofortfabriken erdriert wurde.

### Soziale Rechtsprechung.

Sticht die Behörde über dem Gesetz? Die Arbeiter der Schützischen Holzindustrie in Oerl in Westpreußen hielten eine Betriebs-Versammlung ab, zu der auch die Gewerkschaftssekretäre der verschiedenen Verbände eingeladen wurden. Kurz vor Beginn der Versammlung erschien der Wachmeister P. und verlangte Anweisung eines Platzes als Vertreter der Polizeibehörde. Als ihm dies verweigert wurde und P. die Versammlung als aufgelöst erklärte, forderte unser Kollege Schopohl-Danzig die Teilnehmer auf, nicht zu gehen, da die Polizei nicht das Recht habe, eine nicht-öffentliche Versammlung aufzulösen. Später wurden durch den Wachmeister, der sich inzwischen Instruktionen beim Kreisvorsteher geholt hatte, und einige Gendarmen die Namen einer Anzahl der Teilnehmer festgesetzt, trotz des Protestes des Sch., der die Teilnehmer nach der Anklage aufforderte, ihre Namen nicht zu nennen. Dabei ergab sich, daß jedes der Teilnehmer keine Schützischen Arbeiter waren. Gegen den Kollegen Schopohl wurde beim Schöffengericht Königs Klage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erhoben, die Sache später aber an die Strafkammer verwiesen, da das Schöffengericht sich für unzuständig erklärte. Die Strafkammer kam zur Freisprechung. Die Tatbestände sowohl des § 110 des Strafgesetzbuches (öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen) und des § 111 (öffentliche Aufforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung) seien nicht gegeben. Im vorliegenden Falle könne von einer öffentlichen Versammlung keine Rede sein, da lediglich ein individuell begrenzter Personenkreis Zutritt gehabt habe; auch könne infolgedessen von einer Aufforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung keine Rede sein. Allerdings hätten sich sechs fremde Arbeiter in der Versammlung befunden; aber diese erhalte dadurch noch nicht den Charakter einer öffentlichen, das sich einige fremde Personen einschließen. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Revision beim Reichsgericht ein, die zu einer Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung an die Strafkammer führte. Der höchste Gerichtshof begründete seinen Spruch damit, daß allerdings von einer öffentlichen Versammlung gesprochen werden könne, daß aber die Teilnehmer der Aufhebung sich zu entfernen, in jedem Falle, auch wenn die Auflösung zu Unrecht erfolgt sei, hätten Folge leisten müssen. Dem Versammelten Reche nicht das Recht zu, die Zulässigkeit der behördlichen Anordnungen zu prüfen. Wenn nun der Gewerkschaftssekretär Sch. die Versammlung zum Weichen aufgefordert habe, habe er sie damit zu einer strafbaren Handlung im Sinne des § 111 des Strafgesetzbuches aufgefordert. Nach dieser Erklärung des Reichsgerichts dürfen Behörden ungesetzliche Handlungen beschon, Privatpersonen aber, die sich auf das Recht des Gewerkschaftssekretärs stützen, haben sie in Anspruch zu nehmen. Die Strafkammer kommt folglich wieder auf ihr erstes Urteil zurück, da unabweisbar auch in Westpreußen das Gesetz mehr gilt, als die Laune behördlicher Organe.

Keine Rückzahlung der Beiträge zu den Werkpensionskassen. Der bekannte Prozeß ehemaliger Krupp'scher Arbeiter gegen die Pensionskasse der Firma Krupp und gegen die Firma selbst hat jetzt vor dem Oberlandesgerichte Hamm seine Erledigung gefunden. Die Kläger, Mitglieder des Christlichen und des freien Metallarbeiterverbandes, hatten gegen das Urteil des Landgerichts Essen vom 18. Nov. 1909, durch das ihre Klage auf Rückzahlung von Pensionsbeiträgen abgewiesen worden war, Berufung eingelegt. Die Kläger machten insbesondere geltend, daß im § 5 des Statuts zwar bestimmt werde, daß mit dem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Dienste der Firma Krupp alle Ansprüche an die Pensionskasse erlöschen. Unter diesen Ansprüchen seien jedoch nur solche auf Gewährung von Pensionen zu verstehen. Dagegen falle der Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge an das ausgeschiedene Mitglied nicht unter die Bestimmung. Sollte das doch der Fall sein, so liege darin ein Verstoß gegen die guten Sitten. Sämtliche in den Dienst der Firma Krupp eingetretene Arbeiter seien gezwungen, Mitglieder der Kasse zu werden. Tatsächlich gelange aber nur ein ganz kleiner Prozentsatz der Mitglieder in den Genuss der Pension. Die Mehrzahl der Mitglieder sei gezwungen, lediglich im Interesse anderer große Opfer zu bringen, für die sie keine Gegenleistung erhalte. Der Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge würde auch nach den Grundätzen der ungerechtfertigten Bereicherung begründet. Endlich seien die Lohnabzüge zu Unrecht erfolgt und die Firma Krupp habe daher die einbehaltenen Beträge, die sie an die Pensionskasse abgeführt habe, zurückzahlen. Nach wiederholten Verhandlungen stand jetzt vor dem Oberlandesgerichte Hamm Schlichtertermin an. Die Berufung hatte jedoch keinen Erfolg, sie wurde kostenpflichtig zurückgewiesen.

Die Anstündigungsfrist. Im Kölner Schreinerzunft ist die Bestimmung enthalten: Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt nach einhalbstündiger Kündigungsfrist und kann nur am Schluß der Arbeitszeit erfolgen. Einem Schreinergehilfen wurde zwanzig Minuten vor 6 Uhr abends gesagt, daß er mit Schluß der Arbeitszeit entlassen sei. Der Gehilfe erkannte die Kündigung nicht an, weil sie zehn Minuten zu spät erfolgt sei, und verlangte Zahlung für den nächsten Tag im Betrage von 5,18 Mk. Der Meister bemerkte, der § 9 sei in den Tarifvertrag gekommen, damit der zu entlassende Gehilfe sein Arbeitszeugnis rechtzeitig abgeben könne. Dafür reichten zwanzig Minuten vollständig aus. Das Gewerbegericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung des eingeklagten Betrages. Im Betrage liege, daß die Kündigung eine halbe Stunde vor Schluß der Arbeitszeit erfolgen müsse. In Wirklichkeit sei der Kläger zwanzig Minuten vor Arbeitsluß gekündigt worden. Der Betrag müsse eingeklagt werden und der Beklagte habe daher noch einen Tagelohn zu zahlen.

Tödlicher Unfall, mangels Schutzvorrichtungen wegen fahrlässiger Tötung wurde am 5. Dezember von der Wiesbadener Strafkammer der Leiter einer Kellheimer Maschinenschreinerei zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die in dem Keller der Fabrik befindliche Transmission war trotz Aufforderung hierzu nicht mit einem Schutzzitter umgeben. Infolgedessen wurde im Mai d. J. ein Lehrling, als er ihr nahe kam, erfasst und herabgeschleudert, wobei er so schwer verletzt wurde, daß er alsbald starb.

Das Urheberrecht für die Arbeitswilligen. In den Fenstern des Bureau des sozial. Holzarbeiterverbandes in Kaiserlamern waren im September d. J. Photographien von Lenten ausgestellt, die bei der bestreikten Firma Edel Arbeitswilligendrucke vertrieben. Unter den Bildern befanden sich Schützzeichen, die jedoch nicht lesbar waren. Da es jedoch kein Geheimnis blieb, wer auf den Bildern wiedergegeben wurde, fanden die Photographien lebhaftes Interesse. Anfangs November hatte sich nun der Lokalbeamte des sozial. Verbandes, Jolmer, vor dem Schöffengericht wegen der originellen Behauptung der Arbeitswilligen zu verantworten. Obgleich er behauptet, die Bilder selbst zum Ausbrennen gebracht zu haben, wurde er zu einer Gefängnisstrafe von fünf Tagen verurteilt. Das Gericht erklärte den Angeklagten für verantwortlich. Es erachtete insbesondere als nachgewiesen, daß diejenigen Personen, deren Bildnisse ausgestellt wurden, eine Erlaubnis hierzu nicht gegeben haben, was gegen § 22 und 23 des Urhebergesetzes verstoße. Das Weiteren war das Gericht der Überzeugung, daß die Bilder nur zu dem Zweck angehängt wurden, um die betr. Personen der Mißachtung der Allgemeinheit freizugeben, sowie daß denselben dadurch, daß man sie öffentlich an den Pranger stelle, die Arbeit habe vereinfacht werden sollen. Die Arbeitswilligen bedürfen eines energischen

Schutzes und gebühre deshalb dem noch nicht vorbestraften Angeklagten die verhältnismäßig hohe Strafe. Wie man sieht, sind die deutschen Gerichte um gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der sog. Arbeitswilligen durchaus nicht verlegen.

### Aus dem gewerblichen Leben.

Die Leistungsfähigkeit der Uhrenindustrie. In der Schrift „Die deutsche Uhrenindustrie“ erzählt der Verfasser Paul Dienstag, daß anfänglich zur Herstellung einer Uhr sechs Tage notwendig waren. Mit Erfindung des Zahngetriebes sank die Anfertigungszeit auf einen Tag. Im 18. Jahrhundert brachte es ein Meister mit einem Gesellen und einem Lehrling auf jährlich 150 Uhren. 70 Jahre später verfertigte ein Kleinmeister mit zwei Gesellen durchschnittlich im Jahre 702 Uhren. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts werden in einer Schwarzwalder Werkstätte (Meister, Geselle, Lehrling) wöchentlich, je nach dem Werk, 4-12 Stück hergestellt. Seit dem Großbetrieb wuchsen die Produktionsziffern rapid. Eine einzige Uhrenfabrik in Schramberg (Bez. Jura) produziert jährlich über 2 Millionen Uhren, eine andere in demselben Orte täglich 4000 Stück. Die Steigerung der Produktion wurde ermöglicht durch die Maschine. Man hat zum Beispiel heute automatische Zahnfräsmaschinen, von denen jede an einem Tage 12000 Räder zahlt und von denen ein Mädchen mehrere zugleich versieht. Früher mußte ein Zahn hinter dem andern auf einer Handzahnmachine mühselig geschnitten werden. So geht es für alle einzelnen Teile der Uhr, die heute durch Automaten hergestellt werden. Auch bei der Zusammenlegung der Teile wirkt die Maschine. Ohne Maschine konnte eine Arbeiterin in zehnstündiger Arbeitszeit höchstens 20-30 Werkwerke oder Regulatorwerke zusammensetzen, mit der Maschine bewältigt sie 300 oder 150-200 Stück.

Die ostpreussischen Sägewerke, die seit einiger Zeit in einem Verbände vereinigt sind, suchen in bemerkenswerter Weise die Preise wesentlich zu erhöhen. In einer Ende November stattgefundenen Sitzung wurde der Beschluß gefasst, durchwegs um 3-4 Mk. für den Kubikmeter höhere Preise zu fordern, als im vorigen Jahre. Noch ist es allerdings zweifelhaft, ob der Verbrauch diese Preiserhöhung in vollem Umfange bewilligen wird. Da indessen wenig alte Ware vorhanden ist, dürften die Schneidewerke mit ihren erhöhten Forderungen zum Schluß doch recht behalten. Auch ist zu erwähnen, daß aus Mitteldeutschland und aus den westdeutschen Provinzen in der letzten Zeit an die Sägewerke des Ostens viele Nachfragen nach polnischer geföhpter Kiefer gerichtet worden sind. Bei den jüngst erfolgten Verkäufen von geschmittener Ware wurden durchweg 2 Mk. pro Kubikmeter mehr erzielt als im Vorjahre.

Das Zündholzsyndikat beschloß seine Auflösung. Es hat sich als unmöglich erwiesen, die ihm fernstehenden 18% des Reichskontingents auch nur zum größeren Teile an das Syndikat anzuschließen, u. a. weil die Außenleiter teilweise erharteten, ihre Erzeugung schon für das Jahr 1911 verkauft zu haben und innerhalb des Syndikats auf der Erfüllung dieser Abchlüsse bestehen zu müssen. Dies erwies sich als nicht gangbar, da schon früher Mitglieder des Syndikats sich größere, die Außenleiter aber fast nur geringe oder überhaupt keine Einschränkung der Erzeugung angelegt haben, was dadurch beleuchtet wird, daß, nach der Angabe der Beteiligung im letzten Monat, die Außenleiter, welche 18% des Kontingents vertreten, allein 8000 Kisten Zündhölzer herstellen, die Mitglieder des Syndikats dagegen, die 82% auf sich vereinen, nur einige 6000 Kisten!

Die deutsche Spielwaren-Industrie befindet sich in einer günstigen Entwicklung, da diese Industrie fast in einem Maße wie kein anderes Gewerbe auf den Außenhandel angewiesen ist, lassen sich aus der Ausfuhr leicht Schlüsse über die Geschäftslage ziehen. In den ersten neun Monaten der nachgeantenen Jahre betrug die Ausfuhr in Doppelzentnern: 1907: 318 334; 1908: 269 423; 1909: 278 279; 1910: 321 548. Die Ausfuhr vom Jahre 1907 ist demnach im laufenden Jahre bereits überholt.

### Adressenveränderungen.

Gehölt. R. Otto Bogl, Pfarrstr. 60. (Goldenes Kreuz).  
Leinwand. V. Martin Brümmer, Post. Bollmann; R. Wilhelm Maßbänder, Gagerstr. 145.  
Kattun. R. Carl Krocet, Kohlenstr. 11.  
Wipperfürth. R. Otto Schorbe Sassenbiel bei Wipperfürth. R. Berthold 12-1. Bahnstr. 12.

### Briefkasten.

Das Inhaltsverzeichnis kann erst mit der Nr. 1 in der nächsten Woche verhandelt werden.

### Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1893. Stadt Detmold, Hecker, Weber, Zimmerer, Zeichner, Geselle usw. a. Zeichen- etc. u. Werkstätten. Programm frei.

### Direktor Brecht

### Eingeladene Sommerkurse

für Tischler, Schreiner, Zeichner. Beginn am 20. Juli. Programm frei.

### Tischler-Fachschule Jümmern.

gegründet 1893. Stadt Jümmern, Hecker, Weber, Zimmerer, Zeichner, Geselle usw. a. Zeichen- etc. u. Werkstätten. Programm frei.

### Direktor Brecht

### Eingeladene Sommerkurse

für Tischler, Schreiner, Zeichner. Beginn am 20. Juli. Programm frei.

### Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Münchberg. Erstklassige Lehranstalt. Entschuldig. Hr. C. Laumann

### Mitteldeutsche Tischler-Fachschule

Elberfeld. Erste und beste Lehranstalt der Branche m. Reputations- fähigkeit (Meisterprüfung) und Zehnjährigkeit. Programm frei nach der Direktion.

### B. Kolscher's Fachschule Detmold

für Tischler u. für gewerbliche Zeichen. Exterstraße, Ecke Grabenstraße. In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion. B. Kolscher.

### Licht. Bürstenmachergehülfe

im Müssen gegen guten Lohn und dauernder Stellung gesucht. Becker und Einziger Spezialist. Ferd. Polhaus Maschinenbauwerkstatt. W. Gladbach.